

Kontrollkonzept zur Einhaltung der Zertifikatspflicht

Ausgangslage

Gemäss PHSZ-Schutzkonzept vom 30. September 2021 und gemäss Weisung Zertifikatspflicht PHSZ des Bildungsdepartements des Kantons Schwyz vom 30. September 2021 gilt für alle Veranstaltungen an der PHSZ und das Medienzentrum ab 11. bzw. 18. Oktober 2021 und bis auf Widerruf eine Zertifikatspflicht. Die PHSZ verpflichtet sich, die Zertifikate systematisch zu kontrollieren. Dabei werden keine Daten gespeichert.

Absicht

Der Krisenstab beabsichtigt mit dem nachfolgenden Vorgehen, den Betrieb gemäss dem Schutzkonzept sicherzustellen und die Zertifikatspflicht systematisch umzusetzen.

Vorgaben

Alle Veranstaltungen der PHSZ und der Besuch des Medienzentrums Goldau unterstehen unabhängig von der Gruppengrösse der Zertifikatspflicht.

Vorgehen

- Die Zertifikatskontrolle erfolgt i.d.R. durch Personal der PHSZ.
- Das Zertifikat wird beim Zutritt zur Veranstaltung (Seminarraum) oder beim Eingang zum Medienzentrum geprüft. Bis auf Weiteres wird keine Zutrittskontrolle zu den Gebäuden geführt.
- Für die Lehrveranstaltungen der Aus- und Weiterbildung werden die Zertifikate aller Studierenden / Teilnehmenden und Dozierenden / Kursleitungen nach einem durch den Krisenstab vorgegebenen Kontrollkonzept geprüft. Diese Kontrollen finden jeweils vor Veranstaltungsbeginn vor bzw. in den Seminarräumen statt. Es erfolgt keine vorgängige Information.
- Bei den Lehrveranstaltungen wird die Kontrolle durch eine Person aus der Administration oder der Hochschulleitung gemeinsam mit den entsprechenden Dozierenden bzw. Kursleitungen durchgeführt. Dafür werden Tablets zur Verfügung gestellt, auf welchen die entsprechende App zum Scannen des Zertifikats installiert ist. Die Kontrolle sollte zu keiner Verzögerung der Veranstaltung führen.
- Anlässe mit externen Teilnehmenden werden beim Einlass in den Raum vollständig durch die Veranstalter selbst geprüft. Die notwendige Vorlaufzeit ist zu kommunizieren.
- Beim Medienzentrum in Goldau werden die Zertifikate beim Eintritt an der Theke durch die Mitarbeitenden des Medienzentrums kontrolliert. Für Ausleihen und Rückgaben steht eine Box ausserhalb des Medienzentrums zur Verfügung. Weitere Informationen folgen durch die Leitung des Medienzentrums.
- Es können zusätzlich Stichproben in den Gebäuden durchgeführt werden.

- Die Kontrollpläne werden von den Abteilungen aufbewahrt und sind auf Nachfrage dem Rektor zur Einsicht vorzulegen.

Verantwortlichkeiten

- Gesamtverantwortung / Rechenschaftslegung: Rektor
- Kontrollpläne Ausbildung (VK / BA / MA): Prorektorin Ausbildung, Kanzlei Ausbildung
- Kontrollpläne W+D: Prorektorin W+D, Kanzlei W+D
- Kontrolle MZ: Leiterin MZ
- Information zur Kontrollpflicht für andere Veranstaltungen: Kanzleien

Verhalten bei Verfehlungen

Studierende und Kursteilnehmende, welche sich ohne Zertifikat vor Ort aufhalten, werden weggewiesen. Es erfolgt eine Meldung an den Krisenstab, die Personen werden mit Namen, Zeitpunkt der Wegweisung und kontrollierender Person vermerkt.

Der Wiedereintritt ist bei Vorliegen des Zertifikats umgehend wieder möglich.

Bei Verweigerung zur Vorlage des Zertifikats oder bei der Wegweisung kann der Krisenstab der PHSZ involviert werden. Ausserhalb der Bürozeiten wird ein Pikettdienst aufgebaut.

Bei wiederholter Verletzung der Zertifikatspflicht wird gemäss den einschlägigen Reglementen ein schriftlicher Verweis durch die Prorektorin Ausbildung ausgesprochen.

Fragen zum Kontrollkonzept

Bei Fragen steht der Krisenstab, als erste Ansprechperson Lorenz Stohler (lorenz.stohler@phsz.ch), zur Verfügung.

Goldau, 6. Oktober 2021

Krisenstab PHSZ